

## Stellungnahme Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind folgende Punkte anzumerken:

Bahnübergang bei km 70,960:

Mit der Auflösung besteht Einverständnis.

Bahnübergang Weiherbachstraße bei km 72,255:

Mit den Varianten 1, 2a, 2b, 2c, 3a, 3b und 5 besteht Einverständnis; die Trassenführung entspricht auch den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die Varianten 4, 6 und 7 beeinträchtigen im Flächennutzungsplan dargestellte, langfristig zu entwickelnde Gewerbeflächen und werden insofern abgelehnt. Die Variante 8 durchschneidet eine im Bebauungsplan Nr. 10-104/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - westlich Fuggerstraße - Bereich West" festgesetzte überbaubare Fläche (Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet) und wird somit ebenfalls abgelehnt.

Bahnübergang Im Moos bei km 73,268:

Mit der Variante 3 besteht Einverständnis, die Variante 4 wird abgelehnt, auch weil ein Straßenanschluss auf Seite der Stadt nicht gesichert ist. Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan in diesem Bereich ist derzeit nicht absehbar. Es ist noch anzumerken, dass im Flächennutzungsplan im Bereich des bestehenden Übergangs ein Bahnhofsteilpunkt vorgesehen ist. Dieser müsste dann an der neuen Bahnunterführung realisiert werden. Die Sicherstellung von zugehörigen Parkplatzflächen auf städtischer Seite ist planungsrechtlich aber noch nicht gewährleistet.

Bahnübergang Am Unterwerk bei km 74,112:

Der Übergang ist zu erhalten, bis die geplante Fuß- und Radwegquerung im Bereich der Pfettrach realisiert ist. Zur zwischenzeitlichen Ausgestaltung des bestehenden Übergangs werden keine Anforderungen gestellt.